



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbands Pastetten
(Geschäftsführende Gemeinde: Verwaltungsgemeinschaft Pastetten)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pastetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	749.955 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **643.755 €** festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2025 von insgesamt **180 Schülern** besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **3.576,42 €**.
- d) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2026** in Kraft.

Pastetten, den 11.12.2025



gez. Ferdinand Geisberger
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pastetten hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der Sitzung vom 20.11.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der VG Pastetten während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.